



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landkreis

Landratsamt

Amt für Sicherheit und Ordnung

Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis



Zuteilung eines H-Oldtimer-Kennzeichens

Bei Vertretung:

- schriftliche Vollmacht sowie der Ausweis des Bevollmächtigten und des Vollmachtgebers im Original
- schriftliche Vollmacht mit Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

Gebühren „Zuteilung eines H-Oldtimer-Kennzeichens“

ab 45,50 EURO

Hierbei handelt es sich um die Gebühr im Standardfall. Es können noch zusätzliche Gebühren anfallen, die wichtigsten im Überblick:

Wunsch Kennzeichen:	10,20 EURO
Wunsch Kennzeichen vorab reserviert:	12,80 EURO
Neuausstellung Zulassungsbescheinigung Teil II:	13,80 EURO
Umtausch in Zulassungsbescheinigung Teil II:	8,70 EURO
Gutachten § 21 StVZO (Erteilung Betriebserlaubnis)	15,30 EURO

Die Erhebung der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Bitte beachten Sie, dass in den genannten Gebühren die Kosten für die Kennzeichenschilder nicht enthalten sind.

Voraussetzung für die Zuteilung:

- Das Fahrzeug muss vor mindestens 30 Jahren erstmalig in den Verkehr gekommen sein.
- Voraussetzung ist eine Erstzulassung zu diesem Zeitpunkt, nicht das Baujahr.
- Es muss sich weitestgehend im Originalzustand befinden.
- Der Erhaltungszustand muss gut sein.
- Es muss zur Pflege des kraftfahrtechnischen Kulturgutes dienen.
- Das Vorliegen der Voraussetzungen muss durch ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfers oder Prüflingenieurs bestätigt werden (§ 23 StVZO). Das Oldtimerkennzeichen besteht aus einem Unterscheidungszeichen mit einer Erkennungsnummer.

Es wird als Oldtimerkennzeichen durch den Kennbuchstaben „H“ hinter der Erkennungsnummer ausgewiesen.